

Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes in der Gemeinde Dörpen

An Gemeinde Dörpen Hauptstraße 25 26892 Dörpen	Eingangsstempel der Gemeinde:
---	-------------------------------

Antragsteller:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
Ich habe meinen Wohnsitz in der Samtgemeinde Dörpen seit:	Arbeitgeber:
Ich bin in Dörpen aufgewachsen und hatte meinen Lebensmittelpunkt für mindestens 10 Jahre hier in der Zeit vom: bis:	Arbeitsort:

Gegebenenfalls zweiter Antragsteller:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
Ich habe meinen Wohnsitz in der Samtgemeinde Dörpen seit:	Arbeitgeber:
Ich bin in Dörpen aufgewachsen und hatte meinen Lebensmittelpunkt für mindestens 10 Jahre hier in der Zeit vom: bis:	Arbeitsort:

Angaben zu leiblichen oder adoptierten Kindern:

Name, Vorname des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name, Vorname des 3. Kindes	Geburtsdatum
Weitere Kinder:	Geburtsdaten:

Angaben zu vorhandenem Wohneigentum

Verfügt einer der Antragsteller bereits über Wohneigentum? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (bitte ankreuzen)	Wurde bereits ein Baugrundstück von der Gemeinde Dörpen erworben? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (bitte ankreuzen)
Adresse des Objektes (Ort, Straße, Hausnummer)	Datum des Kaufvertrages, wenn das Grundstück von der Gemeinde Dörpen erworben wurde:

Angaben zum beantragten Baugrundstück

Bezeichnung des Baugebietes: „Erweiterung Östlich der Wittefehnstraße“	
Ich beantrage den Erwerb folgenden Grundstückes:	
Priorität 1: <input type="text"/>	Priorität 2: <input type="text"/>
Priorität 3: <input type="text"/>	Priorität 4: <input type="text"/>
Priorität 5: <input type="text"/>	(Bitte laufende Nummer oder Flurstücksnummer aus dem Vergabeplan eintragen)
Bemerkungen:	

Erklärungen:

Ich/ Wir erklären, dass ich/ wir

- beabsichtigen, das beantragte Grundstück innerhalb von 2 Jahren mit einem Wohnhaus bebauen zu wollen,
- das Wohnhaus selbst beziehen werden und ich/wir die Absicht habe/n dieses mindestens 5 Jahre nach Einzug selbst zu bewohnen,
- das Kaufobjekt innerhalb von 5 Jahren nach Einzug nicht an Dritte zur Nutzung überlassen werden. Mir/ Uns ist bekannt, dass lediglich die Vermietung einer Wohneinheit zulässig ist, wenn mehrere Wohneinheiten vorhanden sind und eine davon selbst genutzt wird,

Ort, Datum, Unterschrift/en